



Stadtgemeinde Weitra

3970 Weitra, Rathausplatz 1

Tel. 02856/5006 - 0 Fax 02856/3148 e-mail: gemeinde.weitra@wvnet.at

Weitra, 15. Dezember 2005

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2005 beschlossen, für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichen Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973 in der derzeit geltenden Fassung der 4. Novelle (LGBl, 3700-4) wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten der Tarife A und B des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am : 15. Dezember 2005

Abgenommen am : 31. Dezember 2005